

Recht auf Arbeit bis zum Recht auf Rente : Recht auf frühzeitige Rente

Autor(en): **Rieger, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **82 (2004)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Recht auf Arbeit bis zum Recht auf Rente – Recht auf frühzeitige Rente

Die Entwicklung des Lebensalters, die wir heute erleben, ist ein riesiger sozialer Fortschritt: Noch vor 100 Jahren lag die durchschnittliche Lebenserwartung in der

Andreas Rieger

Schweiz bei 50 Altersjahren. Vor 50 Jahren war die Lebenserwartung zwar schon bei über 60 Altersjahren, die Mehrheit der Werktätigen musste aber mangels Rente bis zum letzten Atemzug schufteten; Alter war gleichzeitig das Armuts-Risiko Nummer eins.

Mit der AHV und ihrem Ausbau ist die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt worden; mit dem Ausbau des BVG kamen zudem breite Schichten der Lohnabhängigen in die Situation, den Lebensabend nicht nur auf dem Existenzminimum zu erleben, sondern mit etwas Sackgeld. Damit war dem unaufhörlichen Arbeitszwang nicht nur etwas freie Zeit an den Abenden («Feierabend»), an den Wochenenden («Weekend») und in Ferien abgerungen, sondern auch einige erwerbsfreie Jahre («Ruhestand») vor dem Tod – vorausgesetzt, dieser ereile einen nicht vorher.

Wir haben also heute nicht ein «Altersproblem», wie von den bürgerlichen Panikmachern sehr zum Schaden der SeniorInnen suggeriert wird, sondern einen Altersfortschritt und eine Alters-Chance. Dieser Fortschritt ist das Resultat von hohem gesellschaftlichem Reichtum und Pro-

duktivität. Er ist aber auch Ausdruck eines gelungenen gewerkschaftlichen und politischen Verteilungskampfes, denn geschenkt bekam die arbeitende Masse noch nie etwas, weder freie Zeit noch Renten.

Pensionierte ohne Pension

Eine letzte Lebensphase ohne Zwang zur Erwerbstätigkeit ist aber nur dann für die Leute ein Fortschritt, wenn sie finanziell abgesichert, freiwillig und planbar ist. Die reale Entwicklung in der Schweiz geht in den letzten Jahren für viele aber gerade in die gegenteilige Richtung: Seit der lang andauernden Rezession/Stagnation der 90er Jahre sind Lohnabhängige ab 50 und verstärkt noch ab 55 Altersjahren immer massiver aus den Betrieben verdrängt worden. Die Restrukturierungen in fast allen Branchen, die damit verbundene Veränderung, Verdichtung und Beschleunigung der Arbeit sind überdurchschnittlich zu Lasten der älteren Beschäftigten gegangen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die so Verdrängten wieder eine neue Stelle finden, ist immer weiter gesunken. In der Arbeitslosenstatistik drückt sich dies nur zum Teil aus (die Gruppe der über 50-Jährigen weist Quoten von 4–5% auf); unter den Ausgesteuerten sind die Älteren aber signifikant stärker vertreten.

Von 1990 bis 2000 hat sich gemäss Volkszählung die Quote des vorzeitigen Erwerbsrücktritts von 55 bis 59 Jahren

**Die soziale
Ungleichheit
vor Alter und
Tod ist massiv.**

verdoppelt; bei den 59-Jährigen ist sie von 8,4% auf 16,7% heraufgeschneit (Frauen und Männer ähnlich); bei den 64-jährigen Männern ist die Quote des Erwerbsrücktritts von 31,8% auf 48,4% gestiegen. Dabei handelt es sich für viele keineswegs um einen gefreuten vorzeitigen Ruhestand. Für Zehntausende war der Verlust des angestammten Arbeitsplatzes in den 90er Jahren gefolgt von längerer Arbeitslosigkeit, allenfalls erneuter Job zu schlechteren Konditionen, längere Krankheitsphase, erneute Arbeitslosigkeit, Aussteuerung und schliesslich Invalidisierung. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein 64-jähriger Mann heute vor der AHV eine IV-Rente bezieht, geht unterdessen je nach Branche bis zu 40% im Baugewerbe!

Nur ein geringer Teil der vorzeitig aus dem Erwerbsprozess Ausgetretenen sind vorzeitig «pensioniert» und erhalten eine Rente, die zum Leben reicht. Die Öffentlichkeit erfährt zwar immer wieder von «goldenen Fallschirmen» für vorzeitig Pensionierte. In Realität sind die Verhältnisse jedoch anders, wie die Erfahrungen der Gewerkschaften mit Sozialplänen zeigen:

- Bei mindestens einem Drittel der Massenentlassungen gibt es keinerlei besondere Leistungen für ältere ArbeitnehmerInnen: Weil Reserven (wirklich oder angeblich) fehlten, waren z.B. bei jüngeren Sozialplänen in der Textilindustrie (Forster, Uznaberg etc.) oder Papierindustrie (Sihlpapier, Landquart), aber auch z.B. bei den grossen Versicherungen wie «Zürich» keine vorzeitigen Pensionierungen vorgesehen. In kleingewerblichen Betrieben des Gastgewerbes, des Bau- und Ausbaugewerbes etc. gibt es schon gar keine Sozialpläne bei Schliessungen, Konkursen oder «Redimensionierungen».
- Bei einem weiteren Drittel von Massenentlassungen sind in Sozialplänen vorzeitige Renten der 2. Säule ab 62 oder 63 Jahren vorgesehen, meist aber

ohne zusätzliche Überbrückungsrente zur AHV, so dass die Betroffenen von der Rente oft nicht leben können und auf die Arbeitslosenversicherung, auf Erspartes oder auf Zusatzerwerb angewiesen sind.

- Nur ein kleiner Teil der Sozialpläne bei reichen Betrieben (Banken, Chemie) oder bei (aktuellen oder früheren) Staatsbetrieben (EMD, Swisscom) sehen ab 58–62 Jahren anständige Überbrückungsrenten zur 1. und 2. Säule vor.

In vielen dieser Fälle sehen wir also Pensionierte ohne Pension, die sich schlecht oder recht bis zum AHV-Alter durchschlagen und dann – aufgrund fehlender Einzahlungen – manchmal keine volle AHV-Rente und immer eine reduzierte BVG-Rente erhalten.

In der Altersgruppe von 55–62 Jahren sind wir also seit den 90er Jahren weit von der Vollbeschäftigung entfernt (Vollbeschäftigung im Sinne, dass alle eine Stelle finden, die noch eine brauchen), selbst wenn wir – wie bürgerliche Arbeitsmarkttheoretiker – 3–4% Arbeitslosigkeit als «normal» anerkennen würden.

Schreiende soziale Ungleichheit

Die Wahrscheinlichkeit, eine mehrjährige Phase von Ruhestand in Gesundheit erleben zu können, ist sozial sehr unterschiedlich verteilt. Die Ungleichheit vor dem Alter und vor dem Tod ist massiv: Die Branchen und Betriebe, welche die härtesten, schlechtest bezahlten Arbeiten bei längsten Arbeitszeiten aufweisen, sind genau die gleichen, welche keine vorzeitige Pensionierung ermöglichen. Abgesehen von Betriebsarbeitern, die das Glück hatten, in der Chemie, dem EMD oder bei Banken unterzukommen, gilt bei der vorzeitigen Pensionierung mit Pension das Prinzip: Wer hat, dem wird ge-

geben. Die Mehrzahl der Leute, die vor 65 ohne finanzielle Sorgen in Pension sind, hatten bessere Ausbildungen und höhere Einkommen und nun hohe Renten insbesondere der 2. Säule: «Wer es sich leisten kann, scheidet früh aus dem Arbeitsprozess aus» ist die Quintessenz von Studien, die im Auftrage des Bundes gemacht wurden (vgl. «Soziale Sicherheit 3/2003, S. 115»); umgekehrt ist eine Frühpensionierung bei Personen mit kleinen BVG-Guthaben eher unwahrscheinlich.

Genau umgekehrt sieht es bei den älteren IV-RentnerInnen aus: Die IV-Quote in den unteren sozialen Schichten, d.h. in Bereichen ohne oder mit kürzerer Berufsausbildung, mit langen Lebens- und Wochenarbeitszeiten und mit tieferen Einkommen, ist mit 20–40% zehnmal so hoch wie die IV-Quote von Akademikern oder Bankangestellten. Dabei ist die IV-Quote von AusländerInnen keineswegs höher als jene von vergleichbaren Gruppen von SchweizerInnen.

Himmelschreiend ist danach aber das bittere Ende, die Ungleichheit vor dem Tod. Wer eh schon hart und billig weit über 40 Jahre lang gearbeitet hat, kann auch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht einen langjährigen Ruhestand erleben: Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in den untersten Schichten nur bei 70–75 Jahren. Und umgekehrt: Wer nach langer Ausbildung eine befriedigende Arbeit mit höherem Einkommen und ohne hohe körperliche Belastung ausüben konnte, wird 15 bis 25 Jahre im Ruhestand leben (durchschnittliche Lebenserwartung weit über 80 Jahre; vgl. die Genfer Studien von E. Gubéron und M. Usel)! Diese Diskrepanz ist so gross, dass selbst im Rahmen der – ansonsten umverteilungspositiven – AHV vermutlich eine Umverteilung von den körperlich hart und subaltern Arbeitenden zu den Bessergestellten stattfindet!

Schlussfolgerung 1: Recht auf Arbeit bis zum Recht auf Rente

Stimmt die gemachte Analyse, dann können daraus politische und gewerkschaftliche Folgerungen gezogen werden. Die erste bezieht sich auf die zunehmende Verdrängung der älteren Arbeitnehmenden aus den Betrieben, auf die wir nicht einfach mit der Forderung nach frühzeitigen Renten antworten können. Für die meisten Erwerbstätigen in der Schweiz ist es gut vorstellbar, dass sie bis 60/62 erwerbstätig sind, sofern sie nicht von dauernder Krankheit/Invalidität getroffen werden. Auch volkswirtschaftlich ist es sicher sinnvoll, wenn möglichst ein grosser Teil der Erwerbstätigen bis 60/62 arbeiten kann (Wissenstransfer, Beitrag zur Altersvorsorge etc.). Ziel muss es deshalb sein, dass möglichst alle Lohnabhängigen gesund das siebte Altersjahrzehnt erreichen und einen Arbeitsplatz haben. Ziel ist die Vollbeschäftigung bis zum 60./62. Altersjahr. Damit das möglich ist, braucht es grosse Veränderungen in den Betrieben:

- Abkehr von der de facto altersverachtenden Personalpolitik
- Schaffung von gesundheitsförderlichen und altersangepassten Arbeitsbedingungen (vom Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bis zur Anpassung der Arbeitsrhythmen)
- Abschaffung von zusätzlichen Hürden zur Anstellung älterer Personen (insbesondere der höheren Prämien für die 2. Säule)
- Förderung älterer MitarbeiterInnen im Bereich der Weiterbildung
- Einführung von Modellen der Altersteilzeit (vgl. Armin Jans, u.a. in «Volkswirtschaft» 8/2003)

Gelänge es, die Vollbeschäftigung bis 60/62 (je nach Branchen) wieder herzustellen, könnte die – derzeit weiter sinkende – Erwerbsquote zwischen 50 und 62 Jahren um 10–15% erhöht werden, was

**Möglichst alle
Lohnabhängigen
sollen das siebte
Altersjahrzehnt
gesund erreichen
und einen
Arbeitsplatz
haben.**

**Die Ermöglichung
des frühzeitigen
Altersrücktritts
ist eine der
grossen Aufgaben
der nächsten
Jahre.**

rund 100'000 Erwerbstätigen entspricht, welche weiterhin ihr bisheriges Einkommen erhalten, Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, die IV und Arbeitslosenversicherung weniger belasten etc. Zur Erreichung dieses Ziel, gibt es durchaus einen Boden der Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Betrieben, den Arbeitgeberorganisationen.

Umgekehrt: Solange Unternehmensverantwortliche, Arbeitgeberorganisationen und bürgerliche Politiker nicht alles unternehmen, dieses Ziel zu erreichen, machen sie sich absolut unglaublich, wenn sie von der Erhöhung des Rentenalters über 65 hinaus faseln und nicht einmal die Beschäftigung bis 60 oder 62 sichern können.

**Schlussfolgerung 2:
Recht auf frühzeitige Rente**

Ab 60 bis 62 Jahren nimmt je nach Branchen und Individuen die Leistungsfähigkeit und physische Kraft der meisten Werktätigen ab. Es sind v.a. SchwerarbeiterInnen, Leute, die seit über 40 Jahren in körperlich anstrengenden Berufen gearbeitet haben, zudem mit eher unterdurchschnittlichen Einkommen, welche nach 60 nicht mehr arbeiten können (keineswegs nur Bauarbeiter: auch IndustriearbeiterInnen, Chauffeure, GastgewerblereInnen, VerkäuferInnen, Krankenschwestern etc.). In den Jahren nach 60 schnellst denn auch die Mortalität gerade bei hart Arbeitenden hoch, deren Körper einfach nicht mehr mitmacht.

Auf diesem Hintergrund ist die Ermöglichung eines frühzeitigen Altersrücktritts eine der grossen Aufgaben der nächsten Jahre; eine Aufgabe, die mit dem Sieg der Gewerkschaften und Linken am 16. Mai 2004 durchaus in den Bereich des Realisierbaren gerückt ist.

Unser Ziel muss es sein, gerade für Leute mit kleineren und mittleren Einkommen und langer Erwerbstätigkeit ein Recht auf

frühzeitigem Altersrücktritt zu erreichen. Damit dies für sie möglich wird, braucht es gesicherte Rentenleistungen, die – mit kleinen Abstrichen – die Fortsetzung der bisherigen Lebenshaltung ermöglichen. Wären die Rentenleistungen zu tief angesetzt, müssten die Betroffenen die Erwerbstätigkeit fortsetzen oder die Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung in Anspruch nehmen. Es braucht deshalb in den untersten Lohneinkommen bis etwa Fr. 4'500.– frühzeitige Renten, die 80% des bisherigen Bruttoeinkommens ausmachen, danach kann der Prozentsatz sukzessive sinken bis zu Maximalrenten von z.B. Fr. 6'000.–.

Um diese Rentenleistung zu erbringen, braucht es realistischweise zwei Beine:

- Das erste «Bein» des frühzeitigen Altersrücktritts muss die AHV sein: Neu soll das Recht auf ungekürzte Rente ab 62 Jahren bestehen, vorausgesetzt, die Erwerbstätigkeit wird aufgegeben. (Bei höheren Einkommen wären abgestufte Kürzungen denkbar.) Unter dieser Voraussetzung könnte das ordentliche Rentenalter für alle bei 65 Jahren angesetzt werden.
- Das zweite Bein müssen ergänzende Überbrückungsrenten stellen, wie sie durch die GBI mit der FAR (frühzeitiger Altersrücktritt)-Lösung im Bauhauptgewerbe ab 60 erkämpft wurden und wie sie nun auch für das Ausbaugewerbe der Romandie und Basel ab 62 Jahren vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt wurden. Solche Branchenlösungen im Umlageverfahren sind möglich in vielen weiteren Bereichen mit breitflächigen Gesamtarbeitsverträgen (Bau, Gastgewerbe, Reinigungsgewerbe, Verkauf, etc.). Solche Überbrückungsrenten bestehen heute aber auch schon in mehreren Grossbetrieben und müssten hier nur angepasst werden.

Beide Beine müssen die Möglichkeit zu analogen Lösungen des teilweisen frühzeitigen Altersrücktritts bieten.

Mit einer Lösung mit diesen zwei Beinen würden die IV und auch die Risikoversicherungen der 2. Säule mit einem Schlag um 6–10% ihrer RentnerInnen entlastet. Grosse Einsparungen würden ebenso die Arbeitslosenversicherung, die Krankentaggeldversicherung, die SUVA und die Gemeindefürsorgen machen, weshalb diese Lösung insgesamt gar nicht so hohe Zusatzkosten erforderte. Zudem hat sich bei den Kämpfen im Bau- und Ausbaugewerbe gezeigt, dass die Lohnabhängigen durchaus bereit sind, ein oder zwei zusätzliche Prozente ihres Lohnes resp. ihrer Lohnerhöhungen für eine gute Lösung hinzugeben.

**Schlussfolgerung 3:
Ruhestand ab 64/65 für alle!
«Aktivstand» für alle,
die noch mögen**

Ab 65 (die Frauen ab 64, solange sie sonst nicht gleichgestellt sind) sollen alle Anrecht auf ungekürzte Altersrenten erhalten. Ab diesem Zeitpunkt soll im Normalfall ein Erwerbstätiger seinen Arbeitsplatz räumen und dem jüngeren Nachwuchs Platz machen.

Ruhestand heisst aber nicht, dass die SeniorInnen ab diesem Zeitpunkt marginalisiert und ihr gesellschaftlicher Beitrag ignoriert werden soll. Im Gegenteil: Das Wissen, der soziale und volkswirtschaftliche Beitrag der Leute über 65 ist willkommen, ja nötig, um die Gesellschaft der Zukunft zu gestalten. Das braucht aber nicht mehr in der professionellen, monetarisierten Form zu geschehen. Je mehr gesunde SeniorInnen es gibt, desto mehr ist ihr Beitrag zu verschiedensten sozialen Aktivitäten erwünscht. Der «Aktiv-Stand» all jener, die noch dazu in der Lage sind, muss in Zukunft massiv gefördert werden, u.a. durch:

- Abgeltung der Unkosten/Spesen
- Möglichkeit eines Steuerabzugs
- Recht auf Weiterbildung

- stundenweise finanzielle Abgeltung härtester Arbeiten (Pflegebereich etc.) bis zu einem Maximum von z.B. 8 Stunden pro Woche

Grössere Erwerbstätigkeit über 65 hinaus soll zwar nicht generell verboten, aber keineswegs gefördert werden; weiter erwerbstätig sind neben kleinen Selbständigen heute vor allem privilegierte Gruppen (zwischen 65 und 70 Jahren mit einem Anteil von 17% die bestens Ausgebildeten; von Leuten ohne Ausbildung sind es dagegen nur noch 7%). Dabei ist das keineswegs wünschenswert: Durch eine Ausweitung der Erwerbsarbeit über 65 wird die unbezahlte Seniorenarbeit unterminiert. Es sollen nicht jene SeniorInnen die Dummen sein und draufzahlen, welche in der Freiwilligenarbeit tätig sind (voraussichtlich vor allem Frauen!), während sich andere, solange sie noch rüstig sind, mit fortgesetzter bezahlter Erwerbsarbeit ein doppeltes Einkommen verschaffen (voraussichtlich v.a. Männer)! Zusammengefasst könnte die Strategie also die folgende sein:

- Die Erwerbstätigkeit im frühen Alter bis zum Recht auf Rentenbezug wird gefördert. Hier ist Vollbeschäftigung das Ziel. Damit wird die Verdrängung der Alternden verhindert, die Volkswirtschaft gestärkt und der Überlastung der Sozialversicherungen vorgebeugt.
- Ab 60/62 wird das Recht auf einen Rückzug in die Rente garantiert.
- Ab 65 besteht das Recht auf eine gesicherte Rente bedingungslos für alle. Es ist das Recht auf Ruhestand für alle und die Möglichkeit zum «Aktiv-Stand» für all jene, die noch mögen. Der «Aktiv-Stand» wird mit positiven Anreizen gesellschaftlich gefördert.

**Das Recht auf
Ruhestand ab 65
ist gleichzeitig
die Möglichkeit
zum "Aktiv-Stand"
für jene, die
noch mögen.**

Andreas Rieger, Jg. 1952, lic. phil. I, ist Mitglied der Geschäftsleitung der GBI und Co-Präsident der Dienstleistungsgewerkschaft unia.